



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

für Familien mit finanziellen Problemen besteht an unserer Schule die Möglichkeit über den Freundeskreis, im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten, Zuschüsse zu den Kosten einer Klassenfahrt zu erhalten. Aufgrund der Gemeinnützigkeit unseres Vereins sind wir gehalten, Anträge zu Klassenfahrten genau zu prüfen. Unsere Mittel sind leider begrenzt.

Deshalb bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir vor der Gewährung von Zuschüssen zu Klassenfahrten sichergehen müssen, dass andere mögliche Quellen zur Unterstützung, z.B. durch das Bildungspaket der Bundesregierung, ausgeschöpft worden sind und wir Sie zuerst einmal an die zuständigen Behörden verweisen müssen. Hierzu ein paar Informationen am Ende dieses Schreibens.

Die Antragstellung auf Leistungen hat vor Antritt der Klassenfahrt und vor Begleichung der Teilnahmekosten zu erfolgen, am besten direkt nachdem Datum und Ziel bzw. die Höhe der Kosten bekannt gegeben wurden.

Der Freundeskreis hat in Zusammenarbeit mit der Schulleitung ein Antragsformular erstellt, welches über die Homepage der Schule oder direkt beim Freundeskreis (freundeskreis@enztal-gymnasium.de) bezogen werden kann.

- Die Förderung kann nur von den Eltern/Erziehungsberechtigten beantragt werden, auch wenn der Schüler/die Schülerin bereits volljährig ist.
- Der Antrag ist so frühzeitig wie möglich, also nach Bekanntgabe der Fahrt und der voraussichtlichen Kosten, zu stellen. Zu spät gestellte Anträge können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.
- Der Antrag muss alle wesentlichen Angaben zur antragstellenden Familie enthalten. Nicht ordnungsgemäße Anträge werden leider wieder zurückgewiesen.
- Gewährte Zuschüsse werden grundsätzlich nur mit der Schule abgerechnet und nicht auf Ihr Privatkonto überwiesen.
- Bitte geben Sie Ihren Antrag in einem verschlossenen Umschlag im Sekretariat der Schule ab. Adressieren Sie den Antrag an die 1.Vorsitzende des Freundeskreises Enztal-Gymnasium e.V., Frau Kirsten Kastner.

Alle Ihre Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt!

Infos zum Bildungspaket

Das Bildungspaket der Bundesregierung fördert und unterstützt bedürftige Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen (übrigens nicht nur bei Klassenfahrten). Kinder können einen Anspruch auf Leistungen aus obengenanntem Paket haben, wenn sie bzw. ihre Eltern

- Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder Sozialgeld erhalten oder
- Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz(AsylbLG) oder
- Wohngeld oder Kinderzuschlag bekommen.

Auch, wer bisher noch keine der hier genannten Sozialleistungen erhält, hat unter Umständen Anspruch auf Leistungen, allein wegen der Bildungs-und Teilhabebedarfe seines Kindes.

Hierzu lohnt es vielleicht, das Infotelefon zum Bildungspaket des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu nutzen: 030 / 221 911 009, Mo-Do 8.00-20.00 Uhr, oder sich unter www.bildungspaket.bmas.de zu informieren.

Je nachdem, welche Sozialleistungen erhalten werden, müssen sich Familien an unterschiedliche Stellen wenden.

Wer Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bekommt oder wer bisher noch keine Sozialleistungen erhält aber evtl. Anspruch hat, wendet sich in der Regel an das zuständige Jobcenter.

Für Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, sind die Jobcenter **nicht!** zuständig.

Sie erfahren über die Kreisverwaltung oder das Bürgerbüro im Rathaus den richtigen Ansprechpartner.

Freundeskreis Enztal-Gymnasium e.V.
freundeskreis@enztal-gymnasium.de